

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/19/13026	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 03.01.2019
		Verfasser: Arne Longeric	
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichsteilung von Wahlen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			
Enthaltung			

Sachverhalt:

In Vorbereitung der anstehenden Kommunalwahl hat eine Prüfung der Beschlüsse, die zur Vorbereitung der Kommunalwahl im Jahr 2014 gefasst worden sind, stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass der Beschluss zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung sich konkret nur auf die Kommunalwahl im Jahr 2014 bezogen hat. Demzufolge bedarf es einer neuen Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach § 61 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) über die Festlegung der Wahlbereichseinteilung.

Hierbei ist dringend zu beachten, dass dieser Beschluss unverzüglich und insbesondere vor der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeindevorstandes zur Einreichung der Wahlvorschläge gemäß § 14 LKWG M-V zu fassen ist. Da in dieser Kürze kein Beschluss mehr gefasst werden konnte, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters herbeigeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 03. Januar 2019 zur Festlegung der Wahlbereichsteilung von Wahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 03. Januar 2019